

Senden an:

Zu Händen von:

Telefonnummer:

Von:

Telefonnummer:

Anzahl der Seiten, einschließlich Deckblatt: - 9 -

BITTE UM STELLUNGNAHME ZUR PRÜFUNG ZUR KENNTNISNAHME RÜCKGABE

MITTEILUNG

BAUMAßNAHME OBJEKT: →

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihr geplantes Bauvorhaben übersende ich Ihnen die erforderlichen Unterlagen zur Erstellung der baurechtlichen Genehmigungen nach Sächsischer Bauordnung §82 Absatz 3.

Bitte reichen Sie die entsprechenden Unterlagen vor Baubeginn bei mir ein. Bedenken Sie freundlicherweise eine angemessene Bearbeitungsfrist meinerseits.

Im Einzugsgebiet der Stadtwerke Riesa GmbH ist vor Beginn der Arbeiten der entsprechende Gasantrag bei Wechsel und Neubau von Gasfeuerstätten bei den Stadtwerken zu beantragen.

Mit handwerklichem Gruß

Anlage:

- Hinweise zu den einzureichenden Unterlagen der Baumaßnahme.
- Kennziffernblatt
- Übereinstimmungserklärung für Schächte
- Unternehmererklärung §96 GEG

Hinweise zu den einzureichenden Unterlagen.**Notwendige Unterlagen bei Einbau von Brennwerttechnik**

Folgende Unterlagen sind **vor** Beginn der Baumaßnahme mit dem vollständig ausgefüllten Kennziffernblatt bei mir einzureichen:

- Zulassung, Herstellerbescheinigung, Konformitätserklärung des Schornstein-/ Abgassystems mit Längennachweis / Abweichung Ringspalt
- Zulassung, Herstellerbescheinigung, Konformitätserklärung für die geplante Feuerstätte,
- Nachweis zur Einhaltung der Anforderungen nach 1.BImSchV, GEG, DVGW-TRGI 2018, TRÖL, TROL, TRF.

Bei Installation der Abgasleitung im Schacht (im Überdruck) muss die Abgasleitung über die gesamte Länge und über den ganzen Umfang hinterlüftet sein. Es ist die DIN V 18160-1 einzuhalten. Bei geringerer Ringspaltgröße ist mir die Herstellerbescheinigung für die ausreichende Größe des Ringspalt zuzustellen. Schächte für Abgasleitungen müssen eine Revisionsöffnung unterhalb der Abgasleitung haben.

Innerhalb von Gebäuden müssen Abgasanlagen für Überdruck den Druckklassen P oder H entsprechen und entweder

- vollständig in vom Freien dauernd gelüfteten Räumen liegen, oder
 - in Räumen liegen, die eine ins Freie führende Öffnung mit einem lichten Querschnitt von mindestens 150 cm² oder zwei Öffnungen von je 75 cm² oder Leitungen ins Freie mit strömungstechnisch äquivalenten Querschnitten aufweisen, oder
 - über die gesamte Länge und über den ganzen Umfang hinterlüftet sein. Der Abstand zwischen den Außenwandungen der Abgasleitung bzw. einer eventuell vorhandenen Dämmschicht und der Innenseite des Schachtes muss
- _____
- bei rundem lichten Querschnitt der Abgasleitung im Schacht mit rechteckigem Querschnitt mindestens 2cm
 - bei rundem lichten Querschnitt der Abgasleitung im Schacht mit rundem Querschnitt mindestens 3 cm und
 - bei rechteckigem lichten Querschnitt der Abgasleitung im Schacht mit rechteckigem lichten Querschnitt mindestens 3 cm betragen. Eine Revisionsöffnung im Schacht ist erforderlich.

Die Größe der Luftein- und austrittsöffnungen für die Hinterlüftung muss mindestens der durch die vorstehend festgelegten Abstände sich ergebenden Querschnittsfläche entsprechen.

Bei bestehender Abgasanlage (Austausch Brennwertkessel, Abgasleitung soll beibehalten werden) ist eine entsprechende Gerätezulassung (C6 Zulassung) des Heizungsherstellers vorzulegen. Es ist eine Dichtheitsprüfung an der bestehenden Abgasleitung durchzuführen.

Hinweis: An allen unter Überdruck stehenden Abgasleitungen ist eine Dichtheitsprüfung durch den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger durchzuführen.

Notwendige Unterlagen bei Einbau von Feuerstätten außer Brennwerttechnik

Folgende Unterlagen sind vor Beginn der Baumaßnahme mit dem vollständig ausgefüllten Kennziffernblatt bei mir einzureichen:

- Berechnung des Schornsteinquerschnittes auf Grundlage der DIN EN 13384-1 oder 2,
- Berechnung des Verbrennungsluftbedarfes auf Grundlage der DVGW-TRGI 2018, TROL, TRÖL, TRF,
- Zulassung des Schornsteinsystems,
- Konformitätserklärung des Schornsteinsystems,
- Herstellerbescheinigung des Schornsteinsystems,
- Zulassung bzw. Konformitätserklärung für die geplante Feuerstätte,
- Gegebenenfalls Nachweis zur Befreiung der Messpflicht von Feststofffeuerstätten nach LEI,
- Nachweis zur Einhaltung der Anforderungen nach 1.BImSchV §19 und GEG,
- Bei Heizkessel für feste Brennstoffe der Nachweis des ausreichenden Pufferspeichervolumens.

3. Angaben der Fachfirma über die geplante Abgasanlage

die bestehende Abgasanlage soll so belassen werden. Eine Dichtheitsprüfung ist durchzuführen.

die bestehende Abgasanlage wird mit einer Querschnittsanpassung versehen

Hersteller /Produkt: _____

Material: _____

Innendurchmesser: _____ mm

wirksame Höhe: _____ m

Richtungsänderungen:

15°	30°	45°	90°	
-----	-----	-----	-----	--

Anzahl:

--	--	--	--	--

Verwendbarkeitsnachweis nach

Zulassungs-Nr. Z-

DIN EN _____

Systemzertifizierung

Konformitätserklärung

Schacht für die Abgasleitung wird neu errichtet

- Beiblatt beachten → (Kennziffernblatt –Blatt 5)

die Abgasanlage wird neu errichtet

Hersteller /Produkt: _____

Material: _____

Innendurchmesser: _____ mm

wirksame Höhe: _____ m

Richtungsänderungen:

15°	30°	45°	90°	
-----	-----	-----	-----	--

Anzahl:

--	--	--	--	--

Verwendbarkeitsnachweis nach

Zulassungs-Nr. Z-

DIN EN _____

Konformitätserklärung

die feuerungstechnische Bemessung der Abgasanlage erfolgte:
(der Nachweis ist als Anlage beizufügen)

nach DIN 4705 / DIN EN 13384

nach Diagramm / Tabelle

nach Herstellerangaben

Der zutreffende Verwendbarkeitsnachweis und die feuerungstechnische Bemessung ist als Anlage beizufügen. Die Übereinstimmungserklärung (bei Schacht für Abgasleitungen) ist nachzureichen.

Bei systemzertifizierten Abgasanlagen (Abgasanlage mit Feuerstätte als Baueinheit geprüft) ist der abgasanlagenrelevante Auszug (Montageanleitung / Planungshinweise) als Kopie beizufügen.

In Gebäuden der Gebäudeklassen 1 und 2 (Einfamilienhäuser) sind frei verlegte Abgasleitungen mit einem mechanischen Schutz zu versehen. Abgasleitungen sind nach den Herstellerangaben / Zulassung entsprechend zu befestigen (Schelle / Halterung).

4. Angaben zum Pufferspeicher

Angaben zum Speichervolumen (Puffer) bei Feststoffkesseln in Liter _____

Bei handbeschickten Scheitholzanlagen 12 Liter, je Liter Brennstofffüllraum, mindesten jedoch je 55 Liter je KW und bei automatisch beschickten Anlagen 20 Liter je KW Nennwärmeleistung.

Die Werte für die Größe des Brennstofffüllraums sind den Herstellerunterlagen zu entnehmen.

5. Angaben der Fachfirma zum Aufstellraum und Verbrennungsluftversorgung

Aufstellort
 Stockwerk: _____ Aufstellraum: _____ Raumgröße: _____ m³

Verbrennungsluftversorgung bei raumluftunabhängigem oder raumluftabhängigem Betrieb:

- über Ringspalt (Gegenstrom)
 - Runder Schacht mindestens 3 cm
 - Quadratischer / rechteckiger Schacht mindestens 2 cm
 - Herstellerbescheinigung bei verminderten Ringspalt

- Verbrennungsluftverbund
- Öffnung ins Freie
- Lüftungsleitung ins Freie

Querschnitt: _____ cm²
 Querschnitt: _____ cm²
 Länge: _____ m
 Richtungsänderungen: _____ Stück

- Andere Maßnahmen
- Motorische Abluft

Ja / Nein
 Art der Abluft: _____

- Überwachungseinrichtung Feuerstätte / Lüftungsanlage

Vorhanden
 Ja / Nein
 Fabrikat: _____
 Typ: _____
 Nachweis: _____
 Eingestellter Sollwert: _____ Pa

Verbrennungsluftberechnung

Feuerstätte handbeschickt für feste Brennstoffe mit geschlossener Feuerraumöffnung

Brennstoffdurchsatz in Kilogramm _____ kg/h

Verbrennungsluftmenge 12,5 m³

Brennstoffdurchsatz in Kilogramm x Verbrennungsluftmenge =
 Notwendige Verbrennungsluftmenge _____ m³/h

Nachweis der Verbrennungsluftversorgung nach TRGI – TRF - TROL – TRÖL ist als Anlage beizufügen.

Bauherr	Fachfirma
Datum, Unterschrift	Datum, Unterschrift, Stempel

ÜBEREINSTIMMUNGSERKLÄRUNG

Nur bei Errichtung eines Schachtes

Name und Anschrift des Unternehmers, der den Schacht hergestellt hat

Anschrift des Bauvorhabens: _____

Datum der Herstellung: _____

Feuerwiderstandsdauer (L / F) von _____ Minuten

Hiermit wird bestätigt, dass der Schacht der Feuerwiderstandsdauer von _____ Minuten hinsichtlich aller Einzelheiten fachgerecht und unter Einhaltung aller Bestimmungen

- allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. _____
- allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. _____
- klassifizierter Bauart, DIN 4102 Teil 4 Abs. _____
- Konformitätserklärung _____
- Herstellerbescheinigung _____

hergestellt und eingebaut wurde.

Datum

Stempel und Unterschrift

- 1.1.4 Die Aufwandszahl der Zentralheizung für die Bereitstellung von Raumwärme wurde berechnet nach:
- technischen Regeln Herstellerangaben Vereinfachte Gebäudeerfassung (§ 50 Abs.4) und beträgt: _____
- keine Angabe, wird über Bauherrn veranlasst nicht notwendig (nur Austausch Wärmeerzeuger)
- 1.1.5 Soweit die Zentralheizung mit einer zentralen Warmwasserbereitung verbunden ist, wurde die Aufwandszahl für die Warmwasserbereitung
- berechnet nach: technischen Regeln Herstellerangaben Vereinfachte Gebäudeerfassung (§ 50 Abs.4) und beträgt: _____
- keine Angabe, wird über Bauherrn veranlasst nicht notwendig (nur Austausch Wärmeerzeuger)

1.2 Nah- oder Fernwärmeversorgung

Die Vorlauftemperatur des Nah- oder Fernwärmenetzes wird in Abhängigkeit von der Außentemperatur und der Zeit durch eine entsprechende Einrichtung in der zentralen Erzeugungsanlage geregelt (§ 62 GEG)

- ja nein, Begründung: _____
- Wohngebäude mit mehr als 5 Wohnungen und jede einzelne Wohnung ist mit den Einrichtungen ausgestattet

2. Einrichtungen zur Regelung der Raumtemperatur (§ 63 GEG)

Die heizungstechnische(n) Anlage(n) wurde(n) mit selbsttätig wirkenden Einrichtungen zur raumweisen Regelung der Raumtemperatur ausgestattet

- ja nein, Begründung: _____
- Es handelt sich um ein Nichtwohngebäude, für Räume gleicher Art und Nutzung wurde eine Gruppenregelung vorgesehen.
- Es handelt sich um ein Gebäude mit einer Fußbodenheizung, die vor dem 1. Februar 2002 errichtet wurde und bereits mit einer Einrichtung zur raumweisen Anpassung der Wärmeleistung an die Heizlast ausgestattet ist.

3. Pumpen

3.1 Einbau von Umwälzpumpen in Zentralheizungen (§ 64 Abs. 1 GEG).

Die Umwälzpumpen in Heizkreisen von Zentralheizungen mit mehr als 25 kW Nennwärmeleistung wurden so beschaffen oder ausgestattet, dass die elektrische Leistungsaufnahme dem betriebsbedingten Förderbedarf selbsttätig in mindestens drei Stufen angepasst wird

- ja nein, sicherheitstechnische Belange stehen dem entgegen

3.2 Zirkulationspumpen in Warmwasseranlagen (§ 64 Abs. 1 GEG)

Zirkulationspumpen in Warmwasseranlagen wurde mit selbsttätig wirkenden Einrichtungen zur Ein- und Ausschaltung ausgestattet

- ja

4. Verteilungs- und Wasserleitungen

4.1 Wärmeverteilungs- und Warmwasserleitungen (§§ 69 und 71 GEG)

Die Wärmeabgabe der Wärmeverteilungs- und Warmwasserleitungen, Verbindungsstellen sowie der Armaturen wurde nach Anlage 8 des GEG begrenzt

- ja, insgesamt teilweise (Begründung) _____ nicht (Begründung) _____

4.2 Kälteverteilungs- und Kaltwasserleitungen in Anlagen der Raumlufttechnik (§ 70 GEG)

Die Wärmeaufnahme der eingebauten oder ersetzten Kälteverteilungs- und Kaltwasserleitungen sowie Armaturen wurde nach Anlage 8 begrenzt

- ja, insgesamt teilweise (Begründung) _____ nicht (Begründung) _____

5. raumluftechnischen Anlagen

5.1 Klima- und raumluftechnischen Anlagen oder Zentralgeräten und Luftkanalsystemen solcher Anlagen

5.1.1 Beschreibung der Anlage

- Kältenennleistung (§ 65 GEG): _____ kW Zuluft-Volumenstrom (§ 65 GEG): _____ m³/h
- Die Anlage entspricht den energetischen Vorgaben der DIN EN 16798-3:2017:11; Vorgaben für Kat. 4 werden nicht überschritten (§ 65 GEG)

- 5.1.2 Be- und Entfeuchtung vorhanden (§ 66 GEG): ja (auch Punkt 5.2. berücksichtigen) nein

- 5.1.3 Selbsttätige Regelung der Volumenströme vorhanden (§ 67 GEG): ja nein

- 5.1.4 Gewichteter Mittelwert der auf das jeweilige Fördervolumen bezogenen elektrischen Leistung aller Zu- und Abluftventilatoren (§ 96 Abs. 3 GEG): _____

Grundlage für Ermittlung des Wertes: technische Regel Herstellerangaben Vereinfachte Datenerfassung (§50 Abs.4)

5.1.5 Wärmerückgewinnung vorhanden (§ 68 GEG): nein ja, mit einem Wärmerückgewinnungsgrad von _____

Grundlage Ermittlung des Wärmerückgewinnungsgrades: technische Regel Herstellerangaben Vereinfachte Datenerfassung (§ 50 Abs.4)

5.2. Ausrüstung von raumluftechnischen Anlagen mit Einrichtung zur Feuchteregelung

Selbsttätig wirkenden Regelungseinrichtungen getrennt für Be- und Entfeuchtung vorhanden (§ 66 GEG): ja nein

6. Hinweispflicht nach § 48 Satz 4 GEG

Diese Verpflichtung ergibt sich nur für Fachbetriebe, die Arbeiten an Außenbauteilen vorgenommen haben.

Es handelt sich um ein Wohngebäude mit nicht mehr als zwei Wohnungen, an dem Änderungen der Außenbauteile (§ 48 Satz 1 und Satz 2) vorgenommen wurden und die energetische Bewertung des Gebäudes anhand einer Gesamtbilanz durchgeführt wird (§ 50 Abs. 1, 2 und 3)

- ja. Der Eigentümer wurde auf seine Pflicht bezüglich eines kostenlosen Beratungsgesprächs (§48 Satz 3 GEG) am _____ hingewiesen.
- nein

7. Nutzung erneuerbaren Energien (Neubau: § 10 Abs. 2 GEG, bestehende öffentliche Gebäude: §§ 52 und 53 GEG) Durch die ausgeführten Arbeiten wurden folgende Anforderungen nach der Nutzung erneuerbaren Energien erfüllt:

- EE laut Anlage (§§ 33 bis 44, 52, 53 GEG) EE nicht erforderlich

8. Bemerkungsfeld:

Erklärung:

Ich versichere, dass ich bei der Ausführung der vorgenannten Baumaßnahmen die Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) in der Fassung vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) erfüllt habe.

Datum, Unterschrift, Unternehmen (Ersteller)

Erhalten am _____

(Bauherr, Eigentümer oder Auftraggeber)

Nachweis Erfüllung Informationspflicht nach § 71 Absatz 11 Gebäudeenergiegesetz

Fachkundige Person nach § 60b oder § 88 Absatz 1 GEG:

Vorname / Nachname

Straße / Hausnummer / PLZ / Ort

- Schornsteinfeger/in nach Anlage A Nummer 12 zu der Handwerksordnung
- Installateur/in und Heizungsbauer/in nach Anlage A Nummer 24 zu der Handwerksordnung
- Ofen- und Luftheizungsbauer/in nach Anlage A Nummer 2 zu der Handwerksordnung
- Energieberater/in, die auf der Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes stehen
- anderweitig nach § 88 Absatz 1 GEG berechnigte Person

Anschrift Beratungsobjekt:

Straße / Hausnummer / PLZ / Ort

Vorname / Nachname Eigentümer / Eigentümerin

Anschrift Eigentümer / Eigentümerin, wenn abweichend

Anlass der Beratung:

Geplanter Einbau einer

- Gasheizung Ölheizung Heizung mit Nutzung fester Brennstoffe

Nachfolgende Punkte waren Inhalt des Beratungsgesprächs:

- Information über mögliche Auswirkungen der Wärmeplanung im Gemeindegebiet, in dem das Objekt gelegen ist, in dem die Heizung eingebaut werden soll.
- Kostenrisiken durch CO₂- und Brennstoffpreise
- Grüne-Brennstoff-Quote ab 2029
- Zu den vorgenannten Punkten wurde der/die Eigentümer/in bereits im Rahmen einer Energieberatung bzw. der Erstellung eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) am _____ beraten (zutreffendes bitte ankreuzen und Datum der Beratung angeben)

Datum, Unterschrift Eigentümer/in

Datum, Unterschrift fachkundige Person, Stempel